

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung Tiefbau	Datum 31.01.2023	Drucksachen-Nr. 5905
---	---------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	voraussichtl. Sitzungstermin	Ergebnis			
		Einst.	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität	09.02.2023	X			
Kreisausschuss	27.02.2023	X			
Kreistag	06.03.2023				

Tagesordnungspunkt:

Sondervereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und Taxiunternehmen für den On-Demand-Verkehr "ÖPNV-Taxi"

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, den Taxiunternehmen im Kreisgebiet die als Anlage beigefügte Sondervereinbarung zum Abschluss anzubieten, um einen On-Demand-Verkehr innerhalb der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet über die dort ansässigen Taxiunternehmen durchzuführen. Voraussetzung für den Abschluss der Sondervereinbarung ist die Zusicherung der betroffenen Städte und Gemeinden, gegenüber dem Kreis Gütersloh den notwendigen Kostenausgleich vorzunehmen.

Erläuterungen:

On-Demand-Verkehre bedeuten flexible Mobilität „auf Abruf“. Vielerorts in NRW und Deutschland sind On-Demand-Verkehre bereits in die lokalen ÖPNV-Systeme integriert. Diese ÖPNV-Verkehre können in nachfrageschwachen Zeiten und Räumen, in denen ein wirtschaftlicher und den Anforderungen an Klima- und Umweltschutz entsprechender ÖPNV mit einem „normalen“ ÖPNV-Angebot nicht umgesetzt werden kann, eine wichtige Rolle zur Erweiterung des klassischen ÖPNV-Angebots spielen. Mit On-Demand-Verkehren kann auch für schwach ausgeprägte Quell-Ziel-Beziehungen der Daseinsvorsorge Rechnung getragen werden. Im Nahverkehrsplan des Kreises (NVP) sind On-Demand-Verkehre unter den Produktnamen „TaxiBus“ und „RegioTaxi“ aufgeführt. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal dieser Art von ÖPNV vom „normalen“ Linienverkehr ist die Tatsache, dass die eingesetzten Fahrzeuge nur dann fahren, wenn sie bestellt werden.

Im Gegensatz zu den am Markt vorherrschenden On-Demand-Verkehren bietet sich auch die innovative Möglichkeit, diese Verkehre als ÖPNV-Aufgabenträger direkt mit Taxiunternehmen zu vereinbaren. Die Innovation liegt in der enormen Wirtschaftlich- und Nachhaltigkeit, denn es entstehen bei der Realisierung der On-Demand-Verkehre keinerlei zusätzliche Vorhaltekosten für Fahrzeuge und Personal. Der Taxiunternehmer erhält weiterhin den gültigen Taxitarif erstattet, nur wird ihm dieser nicht durch den Fahrgast, sondern durch den ÖPNV-Aufgabenträger beglichen. Es ist kein ÖPNV-Verkehrsunternehmen mit Linienkonzessionen zwischengeschaltet. Daher sind hier auch keine entsprechenden Renditen zusätzlich zu berücksichtigen und das Taxigewerbe wird als Rückgrat der Daseinsvorsorge im Kreis Gütersloh gestärkt. Das Produkt ist als „ÖPNV-Taxi“ bereits in Modellregionen Süddeutschlands umgesetzt.

Realisierung vorgesehener Betriebsleistungen:

Die Durchführung der Verkehrsleistungen erfolgt auf Basis der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten „Sondereinbarung“, die nach § 51 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz zulässig ist. Sie dient als Muster für die künftige Regelung von Einzelfällen zwischen dem Kreis Gütersloh und den jeweiligen Taxiunternehmen. Sie enthält eine gemeinwirtschaftliche Tarifverpflichtung zur Anwendung des ÖPNV-Tarifs, die die Taxiunternehmen entsprechend bindet, für die sie im Gegenzug aber einen finanziellen Ausgleich erhalten.

Aktuell ist bei vielen TaxiBus-Linien eine Bedienung aller Haltestellen entlang eines klassischen Linienwegs vorgesehen. Da damit weiterhin einzelne Haltestellen zwischen den betroffenen Ortsteilen einer Kommune nicht bedient würden, ist bei der Realisierung der Verkehre nunmehr vorgesehen, alle bestehenden Haltestellen inkl. der Schulbushaltestellen als Start- und Zielpunkt zu hinterlegen; damit entsteht nicht nur eine reine linienhafte Verbindung, sondern ein gesamter Bedienungskorridor. Die On-Demand-Verkehre sollen montags bis sonntags zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr bestellt werden können.

Für den Fahrgast vergrößern sich damit die Möglichkeiten, innerhalb der jeweiligen Kommune auch ohne eigenen PKW mobil zu sein, außerordentlich: Entweder es wird das reguläre Linienangebot des ÖPNV genutzt oder es steht – wenn in zeitlicher oder räumlicher Nähe kein solches ÖPNV-Angebot vorhanden ist – ein ÖPNV-Taxi zu weitestgehend gleichen Konditionen zur Verfügung.

Die Leistungen sollen mit solchen Fahrzeugen durchgeführt werden, die auf das On-Demand-Produkt aufmerksam machen und dem Fahrgast klar signalisieren, dass es sich hier um ÖPNV-Fahrten handelt. Es ist zwar vorgesehen, klassische Taxen (auch barrierefrei) einzusetzen, sie aber mit Magnettafeln (Eigenname „OWLmobil flex“) für diese Fahrten zu versehen. So werden diese Verkehre als Teil des ÖPNV nach außen sichtbar.

Zusätzlich wird das Ziel verfolgt, für die Taxiunternehmen Anreize zu setzen, Elektrofahrzeuge (8-Sitzer, barrierefrei) anzuschaffen.

Integration der On-Demand-Verkehre in den ÖPNV:

Die On-Demand-Verkehre sind nicht nur wegen der teilweise äußerlichen Gestaltung der Fahrzeuge ein integrierter Bestandteil des ÖPNV. Für die Fahrten gelten keine besonderen Fahrpreise, vielmehr gelten alle Tickets des WestfalenTarifs sowie des NRW-Tarifs, auch das zur Einführung anstehende Deutschland- oder 49-€-Ticket wird anerkannt. Es wird also kein Aufpreis für dieses Produkt erhoben. Wichtig ist, dass alle Fahrtmöglichkeiten ins Fahrplanauskunftssystem eingepflegt werden.

Bestellung der Fahrten durch die Bürgerinnen und Bürger:

Zusätzlich zur telefonischen Buchungsmöglichkeit soll eine Buchung über App – u. a. die OWLmobil-App – möglich werden. Die telefonische Buchung und die anschließende Disposition erfolgen über eine kreisweit tätige Zentrale (Sitz in Detmold). Einer der damit verbundenen Vorteile ist die Einrichtung einer kreisweit einheitlichen Rufnummer und damit einhergehend die einfachere Kommunikation der Funktionsweise von On-Demand-Verkehren gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Die lizenz- und softwaretechnischen Voraussetzungen für die Möglichkeit der Buchung über App werden aktuell geschaffen; im Wesentlichen soll die App „OWLmobil“ hierfür mit weiteren Funktionen versehen werden.

Fahrgäste buchen auf diese Weise per App oder telefonisch, werden dann an einem Startpunkt abgeholt und zu ihrem Wunschziel gebracht. Wer einen solchen Service nutzt, fährt entweder allein oder mit anderen, die das gleiche oder ein nahegelegenes Ziel haben.

Zusammenarbeit mit Taxiunternehmen:

Mit diesem neuen On-Demand-Verkehr bietet sich die Chance, eine echte Win-Win-Situation herzustellen: Die Taxiunternehmen können über die zusätzlichen Fahraufträge ihre Existenz sichern, was z. B. auch für die Durchführung von Krankentransporten sehr wichtig ist. Der Kreis Gütersloh, respektive die kreisangehörigen Städte und Gemeinden können beim Aufbau des neuen Angebotes auf die vorhandenen Ressourcen (Fahrzeuge und Personal) der Taxiunternehmen zurückgreifen. Insbesondere wird auf diese Weise das Problem des Fahrpersonalmangels nicht weiter verschärft.

Finanzierung:

Die Taxiunternehmer erhalten den gültigen Taxitarif, allerdings keine finanziellen Mittel für die Bereitstellung von Fahrzeugen, damit keine Überkompensation entsteht. Grundsätzlich erstatten die Städte und Gemeinden dem Kreis die Kosten der On-Demand-Verkehre; Grundlage hierfür ist die Regelung gemäß Kapitel 3.2.4 des NVP, nach der Wünsche einzelner Kommunen nach einer ortsspezifischen Erweiterung des ÖPNV-Angebots über das im NVP definierte Niveau hinaus auf deren Kosten umgesetzt werden.

Die Städte Harsewinkel und Verl haben als erste Kommunen bereits die kalkulierten Kosten in ihren Haushalten eingestellt. Um ein entsprechendes Pilotprojekt zeitnah umzusetzen, hat der Kreis Gütersloh als Besteller der Verkehre einen Förderantrag über 30 % der zuwendungsfähigen Kosten beim VVOWL gestellt. Dem Antrag wurde bereits zugestimmt. Die beiden v. g. Kommunen zahlen den verbleibenden Anteil von 70 %. Eine Vereinbarung zwischen den Städten und dem Kreis Gütersloh über die Abrechnung ist bereits in Vorbereitung. Für den Kreis Gütersloh bedeutet die Realisierung keinen zusätzlichen finanziellen Aufwand.

Zusammenfassung:

Mit einer positiven Beschlussfassung würde das ÖPNV-Angebot im Kreis Gütersloh kurzfristig um On-Demand-Verkehre erweitert, die bewährte Funktionen bereits umgesetzter On-Demand-Verkehre integrieren, aber durch die partnerschaftliche Integration der Taxiunternehmen einen ganz wichtigen Impuls in Richtung Nachhaltigkeit setzen. Sollten diese Pilotprojekte erfolgreich anlaufen, können auch Nachahmer profitieren.

Finanzielle Auswirkungen:

NEIN



Anlagenliste:

Sondereinbarung mit Taxiunternehmen